AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 12 HARRISLEE, 02. JULI 2025 JAHRGANG 39

INHALT

17. Marktgebührensatzung der Gemeinde Harrislee;
II. Nachtragssatzung 50

18. Satzung der Gemeinde Harrislee über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren;
II. Nachtragssatzung 51

Herausgeber:
Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:
Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.
Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

II. Nachtragssatzung
zur Marktgebührensatzung der Gemeinde Harrislee

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 27), sowie der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 6 Absätze 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert am 4. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26. Juni 2025 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung

(2) Zur Abgeltung der Stromkosten wird eine auf der Basis der individuellen Verbräuche errechnete monatliche Pauschale unter Zugrundelegung einer Gebühr von 0,45 €/kWh erhoben.
   a) Der individuelle Stromverbrauch wird auf der Basis des § 4 Abs. 2 der Marktsatzung ermittelt.
   b) Über die Pauschalgebühr von 0,45 €/kWh werden sowohl die eigentlichen Stromkosten wie auch die Kosten für die Bereithaltung der Entnahmestelle abgegolten (§ 4 Abs. 3 der Marktsatzung).
   c) Unter Zugrundelegung der Daten zu a) und b) sowie anhand der lt. § 2 Abs. 2 der Marktsatzung ermittelten Markttage des jeweiligen Jahres wird eine monatlich gleichbleibende Pauschalgebühr erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harrislee, den 30. Juni 2025

L. S.

Martin Ellermann
Bürgermeister

II. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Harrislee über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert am 5. Februar 2025 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 27), sowie der §§ 1 Absatz 1, 2 Absatz 1, 6 Absätze 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert am 4. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26. Juni 2025 folgende II. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Im Gemeindeeigentum befindliche Unterkünfte:
1. Hermine-Knuth-Straße 12
2. Musbeker Weg 5
3. Ochsenweg 87
4. Petersilienweg Haus 1
5. Petersilienweg Haus 2
6. Schloßberg 9
7. Schloßberg 36
8. Steinkamp 31 (4 baugleiche Wohnungen)
9. Steinkamp 35
10. Süderstraße 46 A
11. Süderstraße 58
12. Süderstraße 99 a

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

(1) Gebührenübersicht

Musbeker Weg 5
Bei Belegung der im Haus befindlichen zwei Wohneinheiten mit jeweils einem Familienverband

Grundgebühr	6,50 EUR/m^2
Betriebskostenpauschale	2,00 EUR/m^2
Heizkostenpauschale (zentrale Warmwasserbereitung)	2,65 EUR/m^2

Ochsenweg 87
Bei Belegung der im Haus befindlichen zwei Wohneinheiten mit jeweils einem Familienverband

Grundgebühr	6,50 EUR/m^2
Betriebskostenpauschale	2,00 EUR/m^2
Heizkostenpauschale (zentrale Warmwasserbereitung)	2,65 EUR/m^2

...

Süderstraße 99
Belegung des gesamten Hauses mit einem Familienverband

Grundgebühr (ohne Grundfläche ehem. Schwimmbadbereich)	6,50 EUR/m^2
Betriebskostenpauschale	2,00 EUR/m^2
Heizkostenpauschale (zentrale Warmwasserbereitung)	2,65 EUR/m^2

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harrislee, den 30. Juni 2025

L. S.

Martin Ellermann
Bürgermeister